

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 3 (1827)
Heft: 3

Artikel: Der Bär, als Wappen des Kantons Appenzell : Erwiederung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1) Bei Herisau ist zu bemerken, daß dort bisher nur die ersten Beamten und die Geistlichen ihre Beiträge gegeben haben. Die weitere Sammlung wurde dort einstweilen verscheben, weil eben damals, als die Sammlung in andern Gemeinden geschah, das bekannte bedeutende Schulcapital dieser Gemeinde zusammengelegt wurde.

2) Das rühmliche Resultat der Sammlung in Teufen ist vorzüglich den eifrigen Anregungen und dem schönen Beispiele der daselbst wohnenden Magistrate zuzuschreiben.

3) In Speicher giebt zudem die Familie vom Kaufhause, so lange Hr. G. L. Schläpfer leben wird, jährlich 66 fl. und läßt dafür einen armen Knaben am Unterricht Theil nehmen. So hielt es auch Hr. Seckelmeister Tobler, so lang er lebte, und seit seinem Vermächtnisse behält die Gemeinde das immerwährende Recht, einen Knaben unentgeldlich am Unterrichte Theil nehmen zu lassen.

4) Bei Trogen sind die oben berührten 7196 fl. 24 fr. und das der Anstalt geschenkte Haus, mit den dazu gehörigen Liegenschaften, in dieser Summe nicht berechnet.

543568

Der Bär,

als Wappen des Kantons Appenzell.

Erwiderung.

In der zweiten Nummer des Appenzell. Monatsblattes vom Jahr 1827 wird die Behauptung aufgestellt, die gemalte Scheibe, deren Copie in den Alpenrosen des Fährs 1827 durch einen Holzschnitt zur Kenntniß des Publikums kam, sey auf das Treffen am Hauptlisberg, nicht auf die Schlacht am Stoss zu beziehen, weil die Bären Halsbänder tragen, also St. Galler, nicht Appenzeller Bären seyen.

So richtig der angeführte Grund und die daraus gezogene Schlussfolge ist, so leidet er doch keine Anwendung auf die erwähnte Scheibe und das darauf befindliche Schlachtgemälde, da Nebenumstände, die dem Verfasser jenes Aufsatzes nicht bekannt seyn konnten, in Betrachtung gezogen werden müssen, um jene allerdings nicht uninteressanten alterthümlichen Denkmäler richtig zu beurtheilen.

Zuerst nämlich ist zu bemerken, daß die St. Gallischen Familien-Wappen des Hans Keller und der Barbara Eggerin ursprünglich nicht zur Scheibe gehörten, sondern von dem jetzigen Besitzer, dem Freiherrn von Lässberg zu Eppishausen, zur Ergänzung beigefügt worden sind, hiemit zu dem Schlachtgemälde in keinerlei Beziehung stehen.

Zweitens darf nicht aus der Acht gelassen werden, daß das Glasgemälde von einem Maler, nicht von einem Geschichtforscher verfertigt wurde; denn sonst hätte er die Bären nicht mit Feuerröhren bewaffnet, die weder am Hauptlisberg noch am Stoss gebraucht wurden. Diese historische Nachlässigkeit oder Unwissenheit war Ursache, daß er, gewohnt Bären mit Halsbändern zu sehen, auch den freien Appenzeller Bären Bänder andichtete. Diese Vermuthung wird zur höchsten Wahrscheinlichkeit durch ein anderes Glasgemälde desselben Besitzers, welches alle Kennzeichen trägt, daß es von demselben Künstler herrühre. Es stellt eine Schar Bären dar, welche alle gelbe Halsbänder tragen; sie belagern eine Burg; im Vordergrunde sind zwischen Schanzkörben Kanonen aufgestellt, aus welchen tapfer gefeuert wird; nicht weniger tapfer sijen 2 Bären als Constabler hinter den Schanzkörben, und sind bemüht, einer großen runden Flasche ihr Recht anzuthun. Zur Linken ist ein Theil der Bären im Begriff unter ihrem Banner die belagerte Burg zu erstürmen, nur der Mutigste trägt eine Leiter voran. Zur Rechten ist ein anderer Theil dieses Belagerungsheeres aufgestellt, und ein befehlshaberischer Bär, mit einer mächtigen Hackenbüchse auf der Schulter, auf den rechten

Flügel deutend, scheint seine Gesellen zum Sturmslaufen aufzumuntern. Über dem Gemälde stand das Wort Blätten. — Waren es nun wohl die Appenzeller oder die St. Galler, welche Blätten belagerten? Oder hat nicht auch hier der Künstler den Appenzeller Bären Halsbänder angedichtet?

Drittens. Unter den kämpfenden Bären steht voran ein Bär, der eine Helmzierde den Rücken hinunterhängen lässt, und dadurch seinen ritterlichen Stand kund giebt. Die Geschichte aber giebt uns keine Nachricht, daß ein Ritter die St. Galler am Hauptlisberge angeführt habe, wohl aber, daß Rudolf von Werdenberg am Stoss an der Spitze der Appenzeller kämpfte, und ihnen den Sieg erringen half.

Viertens endlich fällt auf der östreichischen Seite ein Steinbock durch den Schlag eines Bären tödlich verwundet zu Boden. Dies deutet offenbar auf Georg von Emps, der am Stoss, nicht am Hauptlisberg sein Leben einbüßte.

Mehr zu sagen wird nicht nöthig seyn, um die in den Alpenrosen gegebene Erklärung zu retten, und die Leser zu überzeugen, daß das Schlachtgemälde auf die Schlacht am Stoss zu beziehen sey. Manche mögen glauben, die Sache sey des Streites nicht werth; aber auch das Unbedeutende wird wichtig, wenn es mit dem Großen in Verbindung steht; und zuletzt kommt es nicht auf das Kleine oder Große, sondern darauf an, daß jedem das Seine zukomme.

Duplic auf die Replik.

Opinionum commenta delet dies.

Es scheint etwas gezwungen, das „Halsband mit Geziera“ der Ungeschicklichkeit des Malers zuzuschreiben, da die übrigen Allegorien sonst so sinnreich sind, und man in jenen Zeiten so viel Werth auf die Heraldik setzte.